



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2022/1362

Der Oberbürgermeister

V01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	10.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beitritt der Stadt Leverkusen zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“

- Bürgerantrag vom 16.02.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 10.03.2022

FB 31-sy
Mobilität und Klimaschutz
Christian Syring
☎ 31 12

10.03.2022

01

- über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach	gez. Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

Beitritt der Stadt Leverkusen zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“
- Bürgerantrag vom 16.02.2022
- Nr. 2022/1362

Die Antragstellenden beantragen, dass sich die Stadt Leverkusen der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ anschließt.

Hintergrund dieser Initiative ist ein Zusammenschluss von Städten und Gemeinden, die sich für mehr Entscheidungsfreiheit für die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften einsetzt. Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der § 45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen, wie beispielsweise Kitas und Schulen, angeordnet werden kann.

Insgesamt haben sich bislang 90 Städte an der Initiative beteiligt. Unter anderem die Nachbarstädte Bonn, Köln, Düsseldorf, Wuppertal, Mönchengladbach und Krefeld. Durch den Beitritt entstehen keine Gebühren und auch keine Verpflichtungen. Mit der Erklärung geht es ausdrücklich nur um die Unterstützung der Initiative.

Der Antrag der Petenten, der Städteinitiative beizutreten, wird von der Verwaltung ausdrücklich begrüßt. Bereits in dem vom Rat beschlossenen Mobilitätskonzept 2030+ wurde auf die fehlende Möglichkeit der Entscheidungsfreiheit in Bezug auf die Höchstgeschwindigkeit hingewiesen. Im Rahmen einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung und Hierarchisierung des Straßennetzes in Leverkusen, wäre die gewünschte Regelungsmöglichkeit zu Tempo 30 zielführend und hilfreich.

Hierbei soll nicht einheitlich eine Tempo 30-Regelung flächendeckend eingeführt werden, sondern das Straßennetz zu einem „Schnell-“ und „Langsamstraßennetz“ entwickelt werden. Die Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ein wichtiger Bestandteil der Förderung des Rad- und Fußverkehrs. Sie wirkt sich nicht nur positiv auf die objektive Verkehrssicherheit sowie das subjektive Sicherheitsgefühl aus, sondern bietet auch mehr Möglichkeiten für eine rad- und fußgängerfreundliche Straßenraumgestaltung.

Sofern der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt dem Bürgerantrag folgen möchte, wäre folgender Beschlussvorschlag möglich:

Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt begrüßt die Intention des Bürgerantrags Nr. 2022/1362 und empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass sich die Stadt Leverkusen der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglichen Verkehr“ anschließt. Die Verwaltung möge dem Rat den Bürgerantrag in seiner kommenden Sitzung zur Entscheidung vorlegen.

Mobilität in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr sowie Oberbürgermeister, Rat und Bezirke